



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 80,— Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,— Mk. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. und 29. November über den Antrag der Gehilfen auf Lohnerhöhung beraten und hat folgendes beschlossen: Die Zulageerhöhungen für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich ab Sonnabend, den 2. Dezember, und mit fernerer Wirkung ab Sonnabend, den 16. Dezember, wie folgt:

1. Für Gehilfen:

Lohnklasse	ab 2. Dezember				ab 16. Dezember			
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2020	9568	2788	9100	1943	11508	1854	10968
2 1/2	2987	9775	2849	9824	1089	11784	1807	11291
5	3056	10002	2919	9552	2085	12067	1948	11495
7 1/2	3126	10280	2988	9770	2081	12311	1990	11769
10	3195	10457	3058	10008	2128	12585	2036	12044
12 1/2	3265	10685	3128	10236	2174	12859	2088	12319
15	3335	10914	3197	10468	2221	13135	2120	12592
17 1/2	3404	11141	3266	10690	2267	13409	2175	12865
20	3473	11368	3336	10918	2313	13681	2222	13140
25	3600	11785	3404	11337	2400	14185	2307	13644
Berlin u. Hamburg	3600	11823	3404	11375	2400	14223	2307	13682

Lohnklasse	ab 2. Dezember				ab 16. Dezember			
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2755	9016	2617	8565	1843	10350	1743	10308
2 1/2	2821	9232	2688	8781	1878	11110	1787	10568
5	2890	9459	2758	9000	1985	11394	1833	10842
7 1/2	2960	9687	2822	9236	1971	11668	1870	11115
10	3029	9914	2892	9464	2017	11981	1926	11390
12 1/2	3099	10142	2961	9691	2064	12206	1972	11668
15	3168	10369	3031	9919	2110	12470	2018	11937
17 1/2	3238	10597	3101	10146	2156	12768	2064	12210
20	3307	10824	3170	10375	2242	13066	2111	12486
25	3436	11244	3298	10793	2288	13582	2196	12989
Berlin u. Hamburg	3436	11282	3298	10831	2288	13570	2196	13027

Lohnklasse	ab 2. Dezember				ab 16. Dezember			
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2487	8140	2850	7690	1656	9796	1565	9255
2 1/2	2558	8365	2415	7904	1700	10055	1618	9517
5	2622	8592	2484	8181	1746	10328	1655	9788
7 1/2	2692	8810	2554	8359	1793	10603	1701	10060
10	2761	9037	2624	8538	1839	10876	1747	10335
12 1/2	2831	9264	2694	8810	1885	11151	1794	10610
15	2901	9494	2763	9043	1932	11426	1840	10888
17 1/2	2970	9721	2833	9271	1978	11699	1886	11157
20	3040	9949	2902	9498	2024	11973	1933	11431
25	3168	10367	3030	9917	2109	12476	2018	11935
Berlin und Hamburg	3168	10405	3030	9955	2109	12514	2018	11973

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2022	6617	1846	7968
2 1/2	2088	6883	1890	8228
5	2157	7090	1937	8497
7 1/2	2227	7288	1983	8771
10	2296	7515	1929	9044
12 1/2	2366	7748	1975	9318
15	2435	7970	1922	9592
17 1/2	2505	8198	1968	9866
20	2574	8425	1714	10199
25	2702	8844	1800	10644
Berlin u. Hamburg	2702	8877	1800	10677

Lohnklasse	ab 2. Dezember bis 31. Dezember, also unter Einrechnung beider Zulageerhöhungen			
	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
ohne	1151	1156	1101	1166
2 1/2	1176	1181	1186	1191
5	1207	1213	1217	1224
7 1/2	1237	1241	1247	1255
10	1264	1268	1274	1283
12 1/2	1290	1293	1301	1308
15	1323	1327	1333	1340
17 1/2	1350	1355	1361	1368
20	1375	1380	1386	1393
25	1420	1437	1443	1453
Berlin und Hamburg	1445	1455	1470	1490

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember		ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2482	8124	1654	9778	2396	7743	1570	9319
2 1/2	2539	8309	1690	9909	2421	7925	1613	9538
5	2598	8502	1720	10231	2481	8110	1653	9771
7 1/2	2657	8695	1760	10464	2540	8312	1692	10004
10	2715	8888	1809	10697	2599	8507	1730	10237
12 1/2	2775	9082	1848	10930	2659	8701	1770	10471
15	2835	9277	1888	11165	2718	8894	1809	10708
17 1/2	2894	9470	1927	11400	2776	9086	1849	10955
20	2952	9668	1966	11629	2835	9280	1889	11169
25	3060	10017	2040	12057	2944	9698	1961	11597
Berlin*)	3060	10051	2040	12091	2944	9732	1961	11633

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21-24 Jahren

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember		ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2336	7646	1556	9202	2226	7337	1493	8770
2 1/2	2390	7820	1591	9411	2270	7459	1518	8977
5	2445	8002	1625	9630	2316	7642	1554	9196
7 1/2	2501	8184	1665	9849	2360	7823	1592	9416
10	2556	8366	1702	10068	2406	8000	1629	9635
12 1/2	2612	8549	1739	10287	2453	8180	1666	9855
15	2668	8731	1777	10506	2507	8370	1704	10074
17 1/2	2723	8913	1815	10726	2561	8562	1740	10292
20	2778	9094	1851	10945	2618	8734	1778	10512
25	2880	9428	1920	11348	2722	9070	1846	10915
Berlin*)	2880	9460	1920	11380	2722	9102	1846	10943

c) Männliche Hilfsarbeiter von 19-21 Jahren

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember		ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2139	7168	1459	8927	2067	6832	1390	8223
2 1/2	2240	7381	1492	9232	2137	6998	1428	8416
5	2291	7601	1527	9528	2189	7164	1457	8621
7 1/2	2344	7822	1561	9838	2241	7334	1493	8827
10	2396	8043	1596	10149	2293	7500	1527	9033
12 1/2	2449	8264	1630	10460	2346	7677	1562	9239
15	2501	8485	1666	10771	2397	7847	1597	9445
17 1/2	2553	8706	1700	11082	2449	8017	1632	9640
20	2606	8927	1735	11393	2501	8188	1667	9855
25	2700	9399	1800	11839	2598	8508	1730	10232
Berlin*)	2700	9371	1800	11871	2598	8542	1730	10272

d) Männliche Hilfsarbeiter von 17-19 Jahren

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember		ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2044	6691	1361	8052	1948	6878	1293	7674
2 1/2	2090	6842	1398	8235	1991	6927	1323	7855
5	2139	7001	1435	8426	2043	6986	1360	8040
7 1/2	2188	7161	1471	8618	2091	6945	1393	8238
10	2237	7320	1499	8809	2141	7008	1425	8431
12 1/2	2285	7479	1522	9001	2189	7165	1458	8623
15	2335	7640	1554	9194	2238	7324	1490	8814
17 1/2	2383	7799	1587	9386	2283	7483	1522	9005
20	2431	7958	1619	9577	2336	7643	1555	9196
25	2520	8249	1680	9920	2425	7936	1615	9551
Berlin*)	2520	8276	1680	9956	2425	7971	1615	9586

e) Aufseherinnen

Lohnklasse	ab 2. Dezember		ab 16. Dezember		ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	1606	5267	1070	6027	1480	4770	972	5751
2 1/2	1649	5376	1094	6470	1493	4887	986	5882
5	1681	5501	1119	6920	1528	5001	1017	6018
7 1/2	1710	5626	1145	6771	1563	5115	1040	6155
10	1757	5751	1171	6922	1597	5228	1064	6292
12 1/2	1796	5877	1196	7072	1632	5342	1087	6429
15	1835	6002	1221	7224	1667	5457	1110	6567
17 1/2	1873	6128	1246	7374	1701	5570	1134	6704
20	1910	6253	1					

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist ab 2. Dezember für die ersten drei Stunden auf 1050 Mk., für Maschinensetzer auf 1250 Mk., für Hilfsarbeiter auf 965 Mk. erhöht. Ab 18. Dezember erhöhen sich diese Sätze in der vorstehenden Reihenfolge auf 1300 Mk., 1470 und 1160 Mk. Alles übrige bleibt unverändert.

Die Grundpositionen für Berechner werden entgegen dem Tarif vom 1. Januar 1921 mit Wirkung ab 2. Dezember verachtlicht. Dafür wird den Berechnern die Teuerungszulage um den siebenfachen Betrag des Grundlohnes gefürzt.

Der Aufschlag für Maschinensetzer (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs) beträgt

in Orten mit 0 bis 7 1/2 Proz. Lokalaufschlag	200 Mk.
" " " 10 " 17 1/2 " " "	240 "
" " " 20 " 25 " " "	280 "

Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 90 Prozent erhöht, und zwar ebenfalls mit Wirkung ab 2. Dezember.

Für die Woche vom 11. bis 17. Dezember 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Salzungen-Schöffmar: Auf 1 Mk. ab 1. Oktober.
- Saalfeld: Auf 3 Mk. für alle Mitglieder.
- Düsseldorf: In der höchsten Klasse auf 9 Mk., in allen andern Beitragsklassen auf 8 Mk.
- Leipzig: Für alle Mitglieder auf 8 Mk.
- Ludwigschafen: Für alle Mitglieder auf 5 Mk.
- Weimar: Für alle Mitglieder auf 6 Mk.
- Magdeburg: Auf 10 Mk. ab 2. Dezember.
- Würgburg: Auf 5 Mk. für alle Mitglieder.

Der Verbandsverband gibt dazu die Genehmigung.

J. A. C. Pucher, 1. Vorsitzender.

Beschlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 28. und 29. November 1922 in Berlin

Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungsgegenstände:

- Lohnerhöhung.
- Verhältnismäßigkeit der Berechnersätze unter gleichzeitiger Kürzung der Teuerungszulage um den vierzehnfachen Betrag des Grundlohnes der Wochenlöhner.
- Erhöhung des Maschinensetzer-Aufschlags (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs).
- Die Entschädigungssätze nach § 1 Ziffer 5 Zeile 4; Ziffer 15 Zeile 4; Ziffer 16 Zeile 4; § 3 Ziffer 8 Zeile 4; § 5 Ziffer 3 Zeile 3 und 4 bzw. 7 und 8; § 7 Ziffer 7 Zeile 5 und 6; § 7 Ziffer 12 Zeile 5 und die Entschädigung für Bronzier- und Ruderarbeiten (Ziffer 6 der Lohnfestsetzungen des Reichstarifs für Hilfsarbeiter) sind entgegen der bisherigen Verdoppelung weiter zu erhöhen.

Als Verhandlungsteilnehmer sind erschienen:

Für den Tarifausschuss: Die Prinzipalvertreter: Riepenhneider (Braunschweig), Neuen Du Mont (Köln), Schölerer (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Diehl (München), Jäger (Halle), Deppert (Leipzig), Dr. Martinat (Berlin), Jungfer (Breslau).

Sämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 31. Dezember d. J.

Lohnzabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 280, zum Preise von 25 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW. 7.) Vorherige Einsendung des Betrags der Einsachheit halber dringend erbeten.

Berlin, den 29. November 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler,
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

Klapp (Hamburg), Bauchwitz (Stettin), Rummel (Königsberg i. Pr.).

Die Gehilfenvertreter: Pflingsten (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Halle), Gläß (Leipzig), Massini (Berlin), Fiedler (Breslau), Runger (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Pattersmann (Leipzig), Stadtrat Heenemann (Berlin), Otto (Gobesberg), Sturm (Dresden), Haemel (Wuppertal), v. Zwick (Bernburg), Abel (Straßburg), Kammerle (Kempten), Alffers (Scheuer (Berlin)).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Brünner, Fülle, Riesebed, Schmidt (Berlin), Dahnke (Schwerin), Hesselbarth (Leipzig), Dertelt (Chemnitz), Jäger (Bremen).

Vertreter des Gutenbergsbundes: Salegti (Breslau), Glimm (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Gloth (Berlin), Hornte (Berlin), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt: Die Prinzipalmitglieder: Direktor Winkler, Marg Schölem, Dr. Breithaupt, Schang.

Die Gehilfenmitglieder: Braun, Crost, Grünig, Krüger, Schmpul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelfel (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seih, Krauß (Berlin).

Vertreter des Gutenbergsbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“: Dr. Frischke, „Korrespondent“: Schaeffer, „Typograph“: Bernoth, „Solidarität“: Schulze, „Zeitungsverlag“: Dr. Hertel.

Das Beschlussprotokoll führt der Geschäftsführer.

Erster Verhandlungstag — Dienstag, den 28. November 1922.

Die Verhandlung wird mit der Beratung über Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag der Gehilfen auf Lohnerhöhung, eröffnet.

Gehilfen seitig wird die Forderung aufgestellt, daß ab 2. Dezember die Löhne sämtlicher Gehilfen um wöchentlich 8000 Mk. zu erhöhen sind, und zwar mit einer Geltungsdauer von zwei Wochen. Nach entsprechender Begründung des Antrages gibt der Gehilfenrechner dem Wunsch Ausdruck, daß es gelingen möchte, ohne fremde Beihilfe zu einer Verständigung über die geforderte Lohnsumme zu kommen.

Prinzipalseitig wird erwidert, daß dieser Wunsch auf Prinzipalseite bestehe, daß aber die aufgestellte Forderung in ihrer Höhe nicht annehmbar sei, und daß des ferneren es auch dabei bleiben müsse, daß die Löhne wie bisher nach Lokalaufschlägen und Altersklassen zu staffeln sind. Ebenso wird erklärt, daß von einer zweiwöchigen Geltungsdauer der gefassten Beschlüsse nicht die Rede sein könne, insbesondere schon deshalb nicht, weil der Tarifauschuss diesmal zu seiner letzten Sitzung zusammengetreten ist und vor Ablauf des Jahres zu neuer Verhandlung keine Gelegenheit haben kann. Schließlich wird prinzipalseitig beantragt, eine Einigungskommission zu wählen, die sofort die Verhandlungen über den Gehilfenantrag aufnehmen kann, da lange Verhandlungen im Plenum keinen Zweck hätten.

Ueber Bildung einer Einigungskommission besteht zwischen beiden Parteien Übereinstimmung. — Die Kommission wird gewählt und setzt sich aus je vier Prinzipal- und vier Gehilfen zusammen; dazu kommen die geschäftsführenden Personen des Tarifamtes.

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit sofort auf. Das Plenum soll nachmittags 3 Uhr zur Entgegennahme des Kommissionsberichts wieder zusammenkommen.

Die Kommissionsitzung ist erst abends zu Ende geführt worden. Eine Einigung in der Kommission wurde erzielt, und nahm noch am Abend desselben Tages die Parteien gefordert zu dem Vorfrage der Einigungskommission Stellung.

Die Beschlusfassung über Annahme oder Ablehnung des Einigungsvorschlages soll am zweiten Verhandlungstage früh stattfinden.

Zweiter Verhandlungstag — Mittwoch, den 29. November 1922.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über den Ausgang der Kommissionsitzung. Es wird mitgeteilt, daß in der Kommission beschlossen worden ist, in Sachen der Lohnerhöhung dem Tarifauschuss folgenden Vorschlag zu machen: Der Lohn für verheiratete Gehilfen der Altersklasse C wird mit Wirkung ab Sonnabend, den 2. Dezember, gültig bis zum 15. Dezember, pro Woche um 3600 Mk. erhöht; ab 16. bis 31. Dezember wird der Wochenlohn in derselben Altersklasse um weitere 2400 Mk. erhöht. Von diesem Spitzenlohn ausgehend, werden die Löhne für die übrigen Orte wie bisher nach Lokalaufschlägen, Altersklassen und nach Berkeatern und Lebigen gefasst.

Der Aufschlag für Maschinensetzer, soll in Orten mit

0 bis 7 1/2 Proz. Lokalaufschlag	von 130 auf 200 Mk.
10 " 17 1/2 " " "	155 " 240 "
20 " 25 " " "	180 " 280 "

erhöht werden.

Liest du dein Fachorgan?

An den, den es angeht, richtet sich diese Frage. Sie erscheint gewagt. Denn wer garantiert, daß der, der gewohnheitsmäßig sein Fachorgan nicht liest, nicht auch an dieser Ueberlieferung achtlos vorbeistreift! Und dann wäre auch diese Frage und alles, was ihr in diesem Aufsatz folgt, verlorene Liebesmüh! Doch sei es drum! Es sei gewagt im Vertrauen darauf, daß die Ueberschrift vielleicht doch einiges Interesse oder auch nur Neugierde lebendig macht, zum andern ist zu hoffen, daß unsere aufmerksamen Leser, die ihre Pappeneimer kennen, unsere „Leserbriefchen“ mit sanftem Nachdruck auf das Studium dieses Artikels hinweisen. Und dann wäre doch immerhin ein bescheidenen Erfolg in dieser recht wichtigen Angelegenheit zu rechnen.

Liest du dein Fachorgan? Falls du mit „Ja“ antwortest, so frage ich, wie liest du es? Denn ich habe begründeten Verdacht, daß viele das Blatt nur „lesen“. Dieses „lesen“ sehe ich in Ohnfehlungen, um damit auszudrücken, daß es nur oberflächlich, nicht gründlich gelesen wird. Ach, man beobachtet es ja so oft: Einen Blick auf die erste Seite, den anderen ins Eingeweide, ein flüchtiges Suchen, ob eine Beschreibung des heimlichen Kirchturns darin enthalten, dann mit einem tüchtigen Salomortale nach hinten, ob vielleicht die interessante Serbetafel eines bekannten Namen bringt, und dann Schluss. Das leere Papier hat ausgelitten. Oder auch nicht.

Wer ein tüchtiges Verbandsmitglied sein will, wer von allen wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb und außerhalb seines Gewerbes oder Berufes unterrichtet sein will, der muß das Nachblatt lesen. Ohne Geschäftswissen Da ist in der Regel ein interessanter Spitzornikel vorhanden. Er behandelt Organisations- oder Wirtschaftsfragen, er ist oft das Wichtigste am ganzen Inhalt. Und dennoch wird er von vielen Lesern am flüchtigsten behandelt. Zumeist wird er übergangen. Das aber darf nicht sein. Wer sein Fachblatt lesen will, muß von vorn anfangen und den Inhalt nicht nur lesen, sondern auch durchdenken. Nur auf diese Weise wird er den Inhalt begreifen und damit sein Wissen erweitern. Denn darauf läuft's bei allem Lesen hinaus: Das Wissen erweitern, logisch denken lernen, aus Vernern sich zu Lehrern, zu geistigen Pfadfindern entwickeln, wissende

und denkende Menschen werden — das tut uns not und das ist der Zweck der Erlebung!

Und dann bietet das Fachblatt noch so manches des Beliehenden in anderen Aufsätzen. Sie führen ins Fach, in die Wirtschaft, ins Organisationsleben. Sie alle zu lesen sollte immer und immer frohe Pflicht sein. Die Berichte aus unseren Fachstellen sind nicht zuletzt des Erwähnens wert. Sie berichten uns vom Wirken der Kollegen, von ihren Maßnahmen und Beschlüssen in ihrem engeren Ortsbereich, geben Anregung und Belehrung zugleich. Natürlich ist dabei Voraussetzung, daß solche Ortsberichte gut geschrieben sind. Nicht in der Handschrift, darauf kommt's weniger an. Den Inhalt meine ich! Und dabei gleich ein erstes Wort: an unsere Schriftführer: Eure Aufgabe ist es, eure Berichte interessant zu gestalten. Räumt endlich auf mit der eintönigen Grammophonwalze, die da leiert nach alter brüderlicher Eadsache und etwa folgendermaßen klingt: „Der Vorstehende eröffnete um 8 25 Uhr die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Die Beiträge wurden laffert und dann das Protokoll der vorigen Versammlung vorgelesen und genehmigt. Und dann wurde nach eingehender Aussprache über unsere Tariffrage die Versammlung um 11 27 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.“ Solche Berichte sind gatter Unfug und nicht einmal die Druckerwürde wert, weit weniger das teure Papier. Was schreit es die anderen Kollegen, wenn diese Versammlung und durch wen sie eröffnet und wann sie geschlossen wurde! Was kümmert ihnen der ganz natürliche Vorgang der Beitragskammerung oder die Verlesung und Genehmigung eines Ortsprotokolls! Das hat für die Allgemeinheit gar keinen Wert, und der Zuführende entnimmt aus einem solchen Bericht nur, daß die Kollegen in X nicht schlafen und immer noch am Leben sind. Ein richtiggehender Bericht soll unterrichten. Dazu gehört die Schilderung der örtlichen Arbeitsverhältnisse, etwaiger wichtiger Vorkommnisse im Organisationsleben, die Mitteilung wichtiger Beschlüsse mit Begründung, um eventuell zur Nachsinnung anzufachen, die Schilderung der sozialen Lage am Orte, der Verlauf einer Lohnbewegung. Das interessiert! Und weil solche Ortsberichte heute leider zu den Seltenheiten gehören, deshalb die Mahnung an alle Schriftführer und solche, die es einmal werden möchten, in dieser Weise Berichte abzufassen. Wenn wir die schönste Lohr: Es werden dann mit Freude lesen, denn selbst ein saurer Zeitungsertrag bringt für die was immer noch einiges Interesse auf. Warum? Weil die eigenen

Lebensnerv berührt, weil er da etwas findet, was bei ihm verwandte Seiten berührt, weil ein Stück vom Leben und Treiben seiner Berufscollegen darin enthalten ist, weil ein Stück Kollegialität und Gemeinschaftsgefühl aus den Zeilen hervorleuchtet.

Doch kehren wir wieder zum Ursprung unserer Abhandlung zurück. Nebenfalls dürfte aus dem bereits Angeführten hervorgehen, was notwendig es ist, daß jeder Kollege, jede Kollegin das Fachorgan mit Aufmerksamkeit liest und den Inhalt zu begreifen sucht. Eine Fülle des Beliehenden und Auffarenden und nicht zuletzt berufliche Informationen und solche in Organisations- und Verwaltungsfragen sind darin enthalten. Das Fachorgan ist das geistige Band der Kollegenschaft, es ist ihr Blatt, das immer wieder die Bande der Solidarität von neuem knüpft und den Gemeinschaftsgeist fördert. Wer ein echter Gewerkschaftler werden oder sein will, der muß es als eine erste Pflicht betrachten, stets und aufmerksam sein Fachblatt zu lesen und sich so das umfassende Wissen anzueignen, das nötig ist, als denkender Mensch zu wirken, als überzeugter Gewerkschaftler zu handeln!

Liest du dein Fachorgan? Sage aufrichtig „Ja“. Und sollte dir bei deiner Antwort doch so etwas wie eine kleine Seichbeule unterlaufen sein, d. h. solltest du bisher insofern gefehlt haben, daß du dein Fachorgan nur oberflächlich und manchmal wohl gar nicht gelesen hast, so gebe in dich. Halte erste Einkehr und gelobe, von nun an Zeile für Zeile, Seite um Seite deines eigens für dich bestimmten Blattes bis zum Schluss und jedesmal aufmerksam lesen zu wollen. Und bleibe nicht nur beim guten Vorfall, vollbringe die Tat. Die Tat allein macht lebendig. So liegt es in allem und zuletzt beim Lesen deines Fachblattes. Damit erfüllt du ein Stück deiner Pflichten als Gewerkschaftsmitglied und, was dabei das Beste ist, du wandelst dich zu einem Arbeitenden, über gutes Wissen verfügenden Verbandsgenossen. Danach sollen alle streben. Darum fort mit aller geistigen Trägheit! Behalt stets von dem Grundab aus, daß Wissen Macht bedeutet, und lüdt diesen Grundab richtig in die Tat umzusetzen durch Selbstpflege des Geistes, durch Schulung eurer gefunden Sinne und damit eurer Handlungen. Nur auf diese Weise werdet ihr vorwärts kommen und unsere politischen Grundabge verwirklichen. Das letztere wollen wir alle. Wir können es aber nur durch Selbstbildung und Fleiß. Folgt dieser Mahnung, und nichts wird dem Siegeslauf unserer gefunden Ideen widerstehen können!

Die Entschädigung für Montagszeitungen, und zwar für die ersten drei Stunden, soll für Handwerker auf 1080 Mt., für die Maschinenarbeiter auf 1225 Mt., für die Hilfsarbeiter auf 965 Mt. erhöht werden, und zwar mit Wirkung ab Sonnabend, den 2. Dezember. Ab 16. Dezember sollen die vorstehenden Sätze sich auf 1300 Mt., 1470 Mt. und 1160 Mt. erhöhen.

Das Kopfgeld der Lehrlinge soll wie bisher um ein Fünftel der Feuerungszulage für verheiratete Gehilfen der Altersklasse C erhöht werden.

Die gegenwärtigen Druckpreise sollen um 90 Proz. erhöht werden.

In der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Vorschlag der Einigungscommission in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen.

Damit sind Punkt 1 und 3 der Tagesordnung erledigt. Es folgt in der Beratung der Gehilfenantrag auf Veranschaulichung der Berechnungssätze.

Gehilfenseitig wird der Antrag eingehend begründet und im wesentlichen das wiederholt, was in früheren Sitzungen des Tarifausschusses bei Stellung dieses Antrages gehilfenseitig geltend gemacht wurde. Auch darauf wurde verwiesen, daß der Antrag in der letzten Sitzung des Tarifausschusses nicht zur Verhandlung kommen konnte und deshalb eine Vertagung des Antrages beschloffen wurde.

Prinzipialseitig wird anerkannt, daß der Antrag der Berechner auf Erhöhung der Berechnungspositionen seine Berechtigung habe, daß es aber trotzdem wohl richtiger sei, die Erleichterung der Angelegenheit bis zum Abschluß des neuen Tarifs, der gegenwärtig beraten werde, zu verschieben. Gehilfenseitig werden hiergegen die ernstlichsten Bedenken erhoben, die auch prinzipialseitig nicht von der Hand gewiesen werden. Die Prinzipalität tritt deshalb über diesen Gegenstand in eine Sonderberatung ein.

Nach Beendigung derselben kommt es zwischen beiden Parteien zu einer Verständigung, und zwar dahingehend, daß die Berechnungssätze gegenüber dem Tarif vom 1. Januar 1921 veranschlagt werden sollen, unter gleichzeitiger Verringerung der Feuerungszulage um den siebenfachen Betrag des Grundlohnes.

Die Ziffer 4 des Gehilfenantrages, der eine zehnfache Erhöhung der Entschädigungssätze aus verschiedenen Paragraphen des Tarifs begehrt, wird nach gehilfenseitiger Beendigung prinzipialseitig abgelehnt.

Damit ist die erste Lesung der Tagesordnung beendet. In der sich anschließenden zweiten Lesung wird das Abstimmungsresultat der ersten Lesung wiederholt.

Beschlossen wird noch, die Lohnabelle wie bisher in Heftform erscheinen zu lassen. Ferner wird beschloffen, die Abfassung des Protokolls den geschäftsführenden Personen des Tarifamts zu überlassen.

Die Verhandlungen sind damit beendet. Da der Tarifausschuss wegen Auflösung der Tarifgemeinschaft zum letzten Male zu Verhandlungen zusammengetreten ist, nimmt der Vorsitzende Veranlassung, einen kurzen Ueberblick über Entstehung und Wirksamkeit der Tarifgemeinschaft zu geben, indem er damit die Hoffnung verknüpft, daß auch das neue Vertragsverhältnis, das noch abzuschließen ist, dem Gewerbe zum Segen gereichen möge.

B. G. U.

Paul Winkler
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für den Weltfrieden

Am 11. November waren es vier Jahre, daß Deutschland vor den überlegenen Feinden die Waffen strecken mußte. Auf Grund der 14 Punkte Wilsons, hoffte das durch die Revolution neugegründete Deutsche Reich mit seinen ehemaligen Feinden Frieden schließen zu können. Der Frieden von Versailles belehrte uns eines anderen. Die Regierungen aller Länder wollten nichts gemein haben mit den Wilsonschen Prophezeiungen. Sie legten Deutschland einen Frieden auf, den zu erfüllen nicht einmal ein Deutschland der Vorkriegszeit imstande gewesen wäre. Der Frieden von Versailles zeigt uns das wahre Gesicht der kapitalistischen Gesellschaft. Er belehrt uns, daß das System der heutigen Gesellschaft, Kapitalismus und Imperialismus, nicht in der Lage sind, der Welt den Frieden zu bringen. Das liegt im Wesen des Kapitalismus. Mit Hilfe des Staates verdrängt der Kapitalist fremde Märkte zu erobern, um seine überflüssigen Produkte abzusetzen und das tot daliegende Kapital in lebendiges, in profittragendes zu verwandeln. Es zeigt sich uns also, daß die Kapitalistenklasse nicht in der Lage ist, der Menschheit dauernden Frieden zu geben und Kriege zu vermeiden, eben weil diese eine Notwendigkeit für die Existenz des Kapitalismus sind. Selbst der jetzt ins Leben gerufene Völkerverbund wird das Werk der Kriegsveränderung nicht erfüllen können, trotzdem er es sich zur höchsten Aufgabe gesetzt hat. Er wird wohl imstande sein, Reinheit für den Weltfrieden zu leisten und eventuelle Anzeichen eines Krieges durch frühzeitiges Eingreifen für den Augenblick zu verhindern, er wird jedoch nicht in der Lage sein, die Voraussetzungen, die zum Kriege führen, nämlich die Herrschaft des Kapitalismus, restlos zu beseitigen.

Nur die Arbeiterklasse, die unter dem Kriege und seinen Folgen am meisten zu leiden hat, ist ehrlicher und rücksichtsloser Bekämpfer von Krieg und Kriegsgewinn. Der letzte Krieg hat den Proletariats aller Länder wieder vereint und die Weltöffentlichkeit gezeigt, daß sie das Elend und die Lasten der Kriege tragen müssen, daß ihnen Kriegsmacht, daß der Krieg nicht geboren wird aus nationalem Gefühl heraus und er nicht dem Zwecke der Vaterlandsverteidigung dient, sondern daß er getragen wird von imperialistischen Gedanken, und sein Charakter deshalb immer den eines Eroberungskrieges zur Verherrlichung der Kapitalisten eines Landes und zur Vergrößerung ihres Profits annehmen wird. Weil die Proletarier das Wesen des Krieges erkannt haben, müssen sie gemeinsam in das Losungswort einstimmen: „Krieg dem Kriege, Proletarier aller Länder vereinigt euch zum Zwecke der Weltfriedensbewegung.“

Dieser schon während des Krieges von einzelnen Teilen der proletarischen Bewegung und auch einigen bürgerlich-positivistischen geistlichen Elementen und nach dem Kriege mit aller Deutlichkeit von allen proletarischen Organisationen erhobene Ruf ist nicht ungehört verhallt. Vom 10. bis 15. De-

zember d. J. werden in Genäve die Vertreter aller den Weltfrieden ererbenden Organisationen zusammenzutreten und hier eine Initiative an der Tagesordnung haben, die sich die große und schöne Aufgabe gesetzt hat, mit allen Kräfte zur Gebärde stehenden Mitteln zu versuchen, jede Kriegszufuhr zu unterbinden und der Welt Frieden und damit der Menschheit Freiheit und Brot zu geben. Der Internationale Gewerkschaftsbund, der sich Amsterdam, der den Kongreß einberufen hat, wird durch sämtliche internationalen Organisationen vertreten sein. Auch die sozialistischen Parteien aller Länder sowie viele internationale Berufssekretariate werden Vertreter entsenden. Der ADGB wird sich allein durch 26 Delegierte vertreten lassen. Ebenfalls haben viele bürgerliche Friedensgesellschaften und Teilnahme an dem Kongreß ersehnt, so daß hier die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens mit bürgerlichen Kreisen gegeben sein wird. Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) E. D. O. Gimmen äußert sich hierzu:

„Ihre Kampfstellung (die der bürgerlichen Kreise. D. B.) zum Kriege entpricht vielfach hohem menschlichen Gefühl. Sie sehen im Kriege eine Schandtat der ganzen Menschheit, und gewiß sind Teile der bürgerlichen Welt, wie der von manchen ihrer Organisationen gefasste Beschluß zur Kriegsdienstverweigerung erkennen läßt, nicht nur aus theoretischen, sondern auch zum praktischen, mit dem Einsatz großer persönlicher Opfer verbundenen Kampfe entschlossen.“

Der Kongreß hat sich zur Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu suchen, um den Krieg wirksam zu bekämpfen. Die Führung ist vom Internationalen Gewerkschaftsbund übernommen worden, der schon auf seinem letzten Kongreß in Rom den Beschluß fasste, „allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern“. Außerdem wird auch der internationale Boykott eine Rolle spielen, der bei der Bekämpfung von Horthy-Ungarn seinen ersten Erfolg bewiesen hat.

Nach den Ausführungen von Edo Gimmen soll dieser Kongreß das Gewissen der Menschheit aufrütteln.

„Er soll Anklage erheben gegen alle, die verbrecherisch genug sind, die Völker neuen Gemeheln entgegenzuführen und soll nicht zuletzt jenen Diplomaten, die noch immer auf die Stärke ihrer Heere pochen zu können glauben und in den Waffen ein unfehlbares Instrument ihrer Politik erblicken, vor aller Welt deutlich machen, daß ihrer Macht heute eine andere Macht gegenübersteht, daß jeder Marsch ihrer Heere sofort von dem Marsch eines anderen, ungleich gewaltigeren Heeres aufgehalten würde: dem Heer der Arbeiter, die nur einen Krieg kennen: den Krieg gegen die sie unterdrückende Klasse, den Krieg gegen Kapitalismus und Imperialismus, den Krieg gegen den Krieg selbst.“

Alles in allem genommen lassen schon die Vorbereitungen der einzelnen Organisationen darauf schließen, daß der Kongreß seine große Aufgabe zu erfüllen versuchen und nicht dazu beitragen wird, zu der großen Zahl der Enttäuschungen auf dem Gebiete der Weltfriedensbewegung noch eine neue hinzuzufügen. Er wird positive Arbeit leisten. Das Proletariat aller Länder und hauptsächlich die Arbeiterklasse Deutschlands erwartet mit Ungeduld das Resultat des Kongresses. Wenn dann der Ruf aus dem Haag ertönt, wird das internationale Proletariat einmütig seinen Willen bekunden: „Krieg dem Kriege.“ — Es lebe die Weltfriedensbewegung! — J. Klaus-Berlin.

Gleiche Löhne für Verheiratete und Ledige?

Unter obigem Titel tritt Kollege Schulze, Leipzig, für den Ausbau und überhaupt für Schaffung von Familienzulagen ein. Die moralische Berechtigung dieser Forderung wird ihm niemand bestreiten, am wenigsten ein Familienvater, zu denen auch ich zähle. Aber Kollege Schulze vergißt, daß wir in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem arbeiten. Der Unternehmer (ich meine nicht die paar Aufseher, sondern das Gros der Unternehmer) wird rücksichtslos den Familienvater, insbesondere den kinderreichen, aus seinem Betriebe entfernen, wenn er für weniger Lohnausgabe einen ebenso leistungsfähigen unverheirateten Arbeiter bekommen kann. Ich nehme an, daß Kollege Schulze eine umfassende Regelung der Familienzulage erstrebt. Doch warum tariflich etwas festsetzen, was sich zwar auf dem Papier wunderschön lesen läßt, aber zu einer Waffe in der Hand des Unternehmers gegen den kinderreichen Arbeiter werden wird und muß, wenn die zu zahlenden Summen für den Unternehmer eine Rolle spielen.

Kollege Schulze spricht von Solidarität und weist darauf hin, daß die Gewerkschaften in Unterstützungsfällen Kinderzulagen gezahlt haben und noch zahlen. Das ist für uns Gewerkschafter, die wir soziales Verständnis haben, eine Selbstverständlichkeit. Vom Unternehmer, der verdienen will, verdienen muß, solange er ein Glied in der Kette des kapitalistischen Ausbeutungssystems bildet, größere Opfer zu fordern, dazu gehört allerdings ein Berge verjüngender Glaube. Mit einigen Papiermark ist dem Familienvater nicht gedient, wenn die Zulage wirklich den Anforderungen, die der Unterhalt von Kindern bedingt, entsprechen soll. Die Einwände vieler unverheirateten Kollegen sind auch nicht von der Hand zu weisen. Ein Kollege, der auf möbliertes Wohnen, auf Wirtschaftssessen und anderes mehr angewiesen ist, hat heute ebenso schwer zu kämpfen wie ein verheirateter Kollege mit ein oder zwei Kindern. Bei sozialen Zulagen den Grad der Bedürftigkeit festzustellen, ist ein schwieriges Beginnen.

Die Vorschläge des Kollegen Schulze sind aus der Not der Zeit geboren, und so wirblich ist sie auch. Aber mit Palliativmitteln ändern wir kein System, und daher sage ich: unausgesetzter Kampf für die Erringung eines Existenzminimums. Dann haben wir nicht nötig, soziale Zulagen zu fordern. Dann soll uns Verheirateten der Lohn der unverheirateten Kollegen und Kollegen nur nach der Abminderung hin interessieren, daß er nicht niedriger als der untrifft ist. Auf Grund niedriger Löhne der Unverheirateten zahlt wohl kaum ein Unternehmer den Verheirateten mehr, sondern er macht an solchem Gegenstand nur ein Geschäft. Die Macht der Unternehmer beruht ja

größtenteils auf der Uneinigkeit der Arbeitnehmerschaft. Zerbrechen wir uns also nicht so sehr den Kopf über Sonderzulagen, sondern arbeiten wir stärker an der Erzielung einer einzigen Zusammenfassung aller Arbeitnehmer, dann erst sind wir wirklich in der Lage, die trostlosen wirtschaftlichen Zustände zu beseitigen.

Heinz Hille, Hannover.

Der Ausschuss des ADGB.

hielt seine 3. Sitzung am 27. und 28. November in Berlin ab. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes teilte der Vorsitzende Leipart unter anderem mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter zum Weltfriedenskongreß in Haag angemeldet worden seien. Das in der vorigen Ausschusssitzung verabschiedete Streitregelament hat auch die Zustimmung des Allgemeinen freien Arbeiterbundes gefunden. Dieser hat es damit auch zu dem seinigen gemacht.

Der Bundesvorstand hatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts eine Denkschrift betr. die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamtes überreicht. Allein wieder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat noch in der internationalen Arbeitskonferenz fand sich eine Mehrheit dafür. Allerdings hat der Direktor des Amtes in Aussicht gestellt, daß der Briefwechsel mit Deutschen von jetzt an in deutscher Sprache geführt werden soll. Dies könne jedoch nicht als ein besonderes Entgegenkommen angesehen werden und deshalb auch keineswegs befriedigen. Wir müßten uns um die deutsche Sprache mehr wehren.

Leipart verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht auf die durch die Erfahrung als zweckmäßig erwiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zwingt die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Klassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Drucksachen. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden gekommen, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könne.

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe treibt eine lebhafteste Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften, eine Erleichterung des Nachtarbeitverbotes herbeizuführen, daß den Großbäckereien erlaubt sein soll, zur Herstellung von Großgebäck in drei Schichten von je acht Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat auch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil dieser das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterläßt.

Die Aussprache über den Bericht nahm den ganzen ersten Tag in Anspruch. Man war allgemein der Ansicht, daß in den Gewerkschaften mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet werden müsse, daß aber namentlich die Gewerkschaftspresse zur Schutung der Mitglieder jetzt notwendig sei als je, so daß den Verbänden nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter seltener erscheinen zu lassen. Die Einschränkung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ und der „Betriebsratzeitung des ADGB.“ wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Ferner war der Ausschuss einmütig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Zukunfts nicht an die einzelnen deutschen Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Ueber die Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuss sich lebhaftes Bedauern aus und stellte die Konsequenzen fest, die sich daraus für die deutschen Gewerkschaften ergeben.

In der Beitragsfrage erinnerte der Ausschuss die Verbände an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden soll.

Der Vertreter des Bäckerverbandes legte in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Vorstandes dar, wonach unter allen Umständen im Bäckerigewerbe keine Nachtarbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nachtarbeitverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bäckereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher gerrichtet haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreischichtbetrieb zur besseren Ausnutzung ihrer Produktionsanlagen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäckerverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nachtarbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nachdem der Bundesassessor Rube einen Ueberblick über die Lage der Bundeskasse gegeben hatte, bewilligte der Ausschuss nach längerer Aussprache dem Bundesvorstand für das letzte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 3 Mt. für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 Mt.

Die Verhandlungen über Produktionssteigerung und Abschundentag leitete der zweite Vorsitzende Grafmann durch ein Referat ein, das in großen Zügen die Wirtschaftslage kennzeichnete, die eine Steigerung der Produktivität der Arbeit dringend erfordert. Die Unternehmer forderten zu diesem Zwecke eine Verlängerung der Arbeitszeit. Dabei die von ihnen mit vereinten Kräften unternommenen fortwährenden Angriffe auf den Abschundentag. Ein Unternehmervertreter habe kürzlich gesagt, daß es sich darum handle, ob das deutsche Volk durch Arbeit und Sparsamkeit wieder ein freies Volk werden oder um ein einziges Prinzipien willen untergehen wolle. Man habe erklärt, es sei verhältnismäßig leicht, den einzelnen Arbeiter zu Ueberstunden zu gewinnen, aber schwer, mit den Gewerkschaften zu einer Regelung zu kommen. Ferner rede man von einer von den Gewerkschaften betriebenen Abwertung der Löhne, die dem fortschrittlichen Arbeiter die Freude an der Arbeit nehme. Demgegenüber stellte der Redner fest, daß die Gewerkschaften mit der Steigerung der Produktionsmenge und -qualität in Deutschland durchaus einverstanden seien. Das solle aber nicht heißen, daß sie den Abschundentag preisgeben und daß die Steigerung lediglich auf Kosten der Arbeiter erreicht werden solle. Als schweres Hemmnis der Produktionssteige-

nung hob Redner u. a. die von den Unternehmerkreisen betriebene Propaganda hervor, die sich nicht nach der Zeitungs-Veröffentlichung der am besten eingerichteten Betriebe richtet, sondern nach den technisch rückständigsten. Man müsse schon verlangen, daß auch die Unternehmer ihren realistischen Teil dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Ferner sei eine Einschränkung der unproduktiven Kräfte zu fordern, die namentlich im Handel befristigt werden. Auch die Landwirtschaft müsse sich umfassen. Dadurch würden wir wesentlich unabhängiger vom Ausland als bisher.

In der Aussprache berichtete Lindreit über die Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz, wobei es sich namentlich darum handelt, ob die Zulassung von Ausnahmen durch das Gesetz oder durch tarifliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften geregelt werden soll. Der Bundesvorstand beantwortete das letztere. Verschiedene Redner wußten über Beispiele von Produktionssteigerung infolge Verkürzung der Arbeitszeit zu berichten, und allgemein war man der Ansicht, daß unter allen Umständen am gesetzlichen Nachmittags- und Sonntagsurlaub sei. Der weitere Verlauf der Aussprache ergab volle Einmütigkeit der Redner auf diesem Gebiete.

Bundesvorsitzender Weipart faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Die Produktionssteigerung sei notwendig. Die Beweise, daß die Gewerkschaften gegen eine solche seien, seien ungenügend. Die Gewerkschaften könnten aber nicht der Auffassung zustimmen, daß eine Produktionssteigerung nur möglich sei durch Verlängerung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften würden über Überstunden mit sich reden lassen, wenn nachgewiesen würde, daß eine vorübergehende Überbelastung der Arbeitszeit notwendig ist, wie sie dies schon in der Vergangenheit getan hätten. Alle Tarifverträge bis auf heute enthielten Bestimmungen über Überstunden. Die Anwendung von Überstunden dürfe aber nicht der Arbeitgeber allein treffen, sondern nur gemeinsam mit den Gewerkschaften. Man müsse ferner im Auge behalten, daß das Gesetz nur vorübergehende Überstunden zulasse und daß nur in wirklich möglichen Fällen der Nachmittags- und Sonntagsurlaub unberührt zu lassen sei. Es erscheine jedoch zweckmäßiger, die Überstunden außerordentlich zu regeln als gesetzlich. Den durch die Sonditäts- und Kartellpolitik verursachten Produktionsrückgängen werde der Bundesvorstand auf dem Grund gehen. Die Gewerkschaften würden im Kampfe gegen die Befreiung des Nachmittags- und Sonntagsurlaubes, ebenso wie sie schon früher in ähnlichen Fällen die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt hätten.

Ferner stand auf der Tagesordnung: „Lohnfragen (Soziallohn, gleitende Lohnskala)“. Weipart leitete die Aussprache darüber durch ein längeres Referat ein, worin er sowohl die gleitende Lohnskala als auch den sogenannten Soziallohn oder Familienlohn aus den schon mehrfach in der Debatte erörterten Gründen ablehnte. In der Aussprache vertrat einige Redner eine gegenseitige Auflassung der Lohnskala, schloß sich jedoch der Auffassung Weiparts an.

Industrieverband

Durch die Spalten der Fachzeitschriften unserer Brudergewerkschaften in graphischen Gewerbe, speziell im „Korrespondent“, geht seit längerer Zeit ein Austausch der Meinungen über die neue Organisationsform. Was der eine mit Bestimmtheit für recht und billig hält, sucht der andere ebenso sachgemäß zu widerlegen. Die Frage stellt sich für die anderen Organisationen akut geworden, weil deren Verbandsparlamente sich auf ihren Tagungen eingehend und ausgiebig damit zu befassen hatten. Bei den Brüdern wird die Entscheidung darüber, für welche Organisationsform man sich erklärt, bis zum Erscheinen dieses Artikels bereits gefallen sein. Wir selbst haben ja noch Zeit, weil die Erledigung dieser Frage erst auf unserm im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstage erfolgen kann. Trotzdem erscheint es vielleicht nicht unangebracht, wenn man sich mit der Sache so nebenher auch einmal befaßt. Schon früher, als die Organisation noch klein und demzufolge schwach war, glaubten wir, daß in einer großen, alles zusammenfassenden Einheit das Mittel zu finden sei, welches geeignet wäre, den Forderungen und Wünschen der Arbeiter den nötigen Nachdruck zu verleihen. Man konnte beobachten, daß in den größeren gemischten Betrieben sich einzelne Sporten oft bei größter Anstrengung vergeblich bemühten, ihre minimalen Forderungen durchzusetzen. Heute ist ja in dieser Beziehung vieles anders geworden, da für fast alle Betriebe zentrale Abmachungen auf tariflicher Grundlage getroffen worden. Trotzdem gibt es hier und da noch Fragen, die tariflich nicht erfaßt sind und eine Regelung erfordern. Diese muß dann von den Verwaltungen der Betriebe getroffen werden. Die vor sich gehende Vereinigung der vier graphischen Organisationen im Graphischen Bund soll nun dazu geschaffen worden sein, die Berufsfragen einheitlich zu gestalten. Wie weit dieses sich durchführen läßt, muß sich erst zeigen, wenn auch die bis jetzt geleistete Arbeit des Graphischen Bundes nicht verkannt werden soll.

Ein Grund, warum man der Zentralisierung der Organisationen früher und bei einigen Verbänden wohl auch noch heute ablehnend gegenüberstand, war die Befürchtung, daß man bei der Vereinigung seine Selbstständigkeit aufgeben müsse. Das wird von den Befürwortern des Industrieverbandes zwar bestritten mit dem Hinweis, daß ja bei den heute bereits bestehenden großen Organisationen den einzelnen Sporten vollständige Bewegungsfreiheit belassen wird. So im Metallarbeiter-, Bauarbeiter-, Transportarbeiterverband u. a. m. Nur zum Zwecke gesteigerter Aktivität sei die Umbildung der Berufsorganisationen in Industrieverbände gedacht, da der Konzentration der Kräfte im Unternehmerlager eine ebensolche im Lager der Arbeitnehmer gegenüberstehen müsse. Dem kann wohl an sich nicht widersprochen werden, denn wenn man beobachten kann, mit welcher Geschlossenheit das Unternehmertum zusammensteht in der Bekämpfung der Arbeiterklasse und in der Abwehr der gerechten Forderungen der Arbeiterschaft, so kommt man zu der Ansicht, daß von den Führern der Arbeiterschaft zu wenig geschieht, die ihnen unerschütterlichen Massen einheitlich zu organisieren und zu gegebener Zeit rechtzeitig auf den Plan zu rufen. (Das ist eine Behauptung, die Kollege Rosland schwer wird beweisen können. D. A.)

Die hierfür maßgebenden Gründe will ich nicht näher unteruchen, will vielmehr zu der anfangs gestellten Frage zurückkommen und noch kurz die meiner Ansicht nach un-

bedingte nötigen Vorarbeiten zur Bildung des Industrieverbandes streifen. Wenn ein Zusammenschluß möglich ist, so muß vor allen Dingen ein Statut geschaffen werden, welches nach Möglichkeit den Wünschen aller in Frage kommenden Organisationen Rechnung trägt. Um von vornherein ein Zusammenarbeiten zu garantieren, ist es notwendig, dem durch die Zentralisation schwerfällig gemachten Apparat die nötige Stoßkraft zu erhalten.

Ich bin nicht prinzipieller Gegner der Vereinigung und will nur, daß man sich in dem zu bauenden Hause auch wohl fühlt und in der Bewegungsfreiheit nicht einem allzu starren Schema unterworfen ist. In Anbetracht dessen, daß uns zur Behandlung dieser Frage noch genügend Zeit zur Verfügung steht, da wir ja auf dem nächsten Verbandstage erst endgültige Stellung hierzu zu nehmen brauchen, will ich vorläufig nicht näher auf das Thema eingehen, um zu gegebener Zeit die Frage nochmals aufzurollen und den Fäden weiter-zuzupfen.

D. Rosland, Leipzig.

Aus unseren Zahlstellen

Augsburg. Graphisches Kartell. Wie in anderen Städten Deutschlands, macht sich auch bei uns schon seit längerer Zeit im gesamten graphischen Gewerbe die kommende Krise bemerkbar. Die Berichte des städtischen Arbeitsamtes verzeichnen von Woche zu Woche eine zunehmende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe, da ist es notwendig, daß alle Hebel angelegt werden, um die schwersten Schäden von unseren Arbeitern und Arbeiterinnen abzuwehren. Aufführung zu geben, was zu tun ist bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel, bei Arbeitsverweigerungen, zu zeigen, welche Rechte die Betriebsverordnungen in solchen Fällen gewähren, ist Aufgabe des Graphischen Kartells. Wir hatten schon vor etlichen Wochen eine Verhandlung mit den Vertretern des Vereins Augsburger Buchdruckermeister, in der all diese Fragen zur Sprache gebracht wurden. Es wurde vereinbart, daß vor eventueller Anrufung des Schlichtungsausschusses in Streitfällen aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 und der Entlassungsverordnung vom 18. November 1920 in allen Fällen Verhandlungen von Organisation zu Organisation oder mit dem Graphischen Kartell gepflogen werden sollten, wenn es nicht gelingen sollte, mit der Betriebsvertretung eine Einigung zu erzielen. Einige Herren Prinzipale halten sich auch danach, anders glauben, daß der Betriebsrat überhaupt nichts zu sagen hat. Verschiedene Fälle, nicht aus den kleinsten Betrieben, mußten so bereits vor den Schlichtungsausschuss gebracht werden und hatten wir jedesmal mit unfernen Vorhaben Erfolg, wie nicht anders zu erwarten war. Leider muß auch betont werden, daß es gar oft vorkommt, daß die Regelung der Streitfragen, nach den Vorschriften betreffs Arbeitsverweigerung, auf großen Widerstand bei der Arbeiterschaft selbst stößt, die davon betroffen wird. Bei der herrschenden Teuerung, wo der Lohn nicht zum Notwendigsten ausreicht, begreiflich, jedoch wenig vom Geiste der Solidarität zeugend. Aus all diesen Gründen heraus wurden bereits vor einiger Zeit die gesamten Betriebsräte des graphischen Gewerbes zusammenberufen, in der Kollege Jemel Maner, derzeit Vorsitzender des Graphischen Kartells, über Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung und Entlassungsschutz sprach. Es waren fast alle Betriebsräte erschienen. Diese Versammlung zeigte, wie notwendig es war, solche Aufklärung zu geben, es sollte aber noch mehr geschehen, um nicht nur die Betriebsräte über diese Fragen aufzuklären, sondern auch der Gesamtarbeiterschaft diese Möglichkeit zu geben. Am Montag, den 27. November, wurde die graphische Arbeiterschaft zum ersten Male zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenberufen, die auch zahlreich erschienen war. Der Kollege Franz Baier, Betriebsratssekretär aus Nürnberg, behandelte in zweistündiger Rede den ganzen Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Krisis im graphischen Beruf überhaupt. Die Anwesenden hatten so die Gelegenheit, einen Genossen zu hören, der mitten in der Praxis des Betriebsrätegeschäftes steht. Sie lauschten gespannt den mit zahlreichen Beispielen belegten Ausführungen. Eine kurze Diskussion, in der Kollege Dötschmann, Geschäftsführer der „Bayerischen Arbeiter-Zeitung“, sein kommunistisches Sprüchlein herlagte und einen Ausweg aus der Misere einzig in dem Altheilmittel „Kontrolle der Produktion“ fand, neben einem weiteren Redner, der bewies, daß er noch viel zu lernen hat, ehe er solche Fragen beherrscht, folgte dem Vortrage. Mit Genugtuung konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen, dem Wunsch Ausdruck gebend, daß in der nächsten Versammlung die gesamte Arbeiterschaft des graphischen Berufes unserer Weise Folge leisten möge. Die Kolleginnen und Kollegen, welche in diesen Fragen, wie in Fragen des Betriebsrätegeschäftes überhaupt, irgendwelchen Aufschluß brauchen, werden ersucht, sich an den Vorsitzenden des Graphischen Kartells, Kollegen Josef Mayer, Gewerkschaftssekretär, Unteres Kreuz 313, zu wenden, wo ihnen jede gewünschte Auskunft gegeben wird.

Rundschau

Verelthaltung von Kognak in den Verbandstufen. Von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird uns geschrieben: Der Gesamtbetriebsrat eines Werkes hatte bemängelt, daß in den Verbandstufen der Schachanlagen kein Kognak bereitgehalten werde, so daß es nicht möglich sei, den Verlehten, denen dort die erste Hilfe geleistet wird, einen Labortrunke darzureichen.

Auf eine Anfrage des Bergrevierbeamten des zuständigen Bergreviers bei einem bekannten Knappheitsarzt und leitenden Arzt eines Krankenhauses, ob es nach dem heutigen Stande der ärztlichen Wissenschaft erwünscht sei, daß Verlehten auf der Grube alkoholische Getränke eingegeben würden, hat dieser nachstehende Antwort gegeben: „Seit langen Jahren schon kämpfe ich gegen den üblen Brauch an, den Verlehten vor ihrer Ueberführung ins Krankenhaus Spirituosen (Kognak, Schnaps, Wein) zu verabreichen. Bei zahllosen Gelegenheiten habe ich den Leuten gegenüber auf die schweren Nachteile hingewiesen, die mit dieser sogenannten „Stärkung“ für den Verlehten verbunden sind. Geradezu gefährlich wird sie aber in den Fällen, und diese stellen eine große Mehrzahl dar, in denen die sofortige Versorgung des Verlehten die Anwen-

nung irgendeiner Martofe fördert. An nicht seltenen Fällen hat es sich erwiesen, daß der vorberige Genuß von Schnaps (Alkohol in jeder Form) die Ausföhrung der Martofe fast unmöglich oder zu einer für die Verlehten in höchsten Grade lebensgefährlichen Maßnahme machte. Nach meinen persönlichen, sehr umfangreichen Erfahrungen und dem heutigen Stande wissenschaftlicher Erkenntnis ist die Verabreichung alkoholischer Getränke an Verlehten unter allen Umständen zu verurteilen.“

Eingegangene Druckdriften

„Schriftstempelwörter und postliche Schlußwörter.“ Vereist in Heften, jezt hart vermerber Auflage erhebt das Taschenrechner: „Schriftstempelwörter und postliche Schlußwörter.“ (Verlag Buchhandlung Berner, Berlin 22, 68.) Mit umfassenden postlichen Verhältnissen und seinem Wert, der sich in dem kurzen Vorwort über den Gebrauch des Stempelwörtes in der deutschen Sprache äußert, erläutert und verdeutlicht Dr. Bruno die Stempelwörter, fremd-wortlichen Zitate und röllischen Schlußwörter in einer so lebendig anschaulichen Weise, daß sich kein Jemandem über die Bedeutung der in Betreffungen, Büchern und Briefen auftretenden nicht ohne weiteres verständlichen Begriffe unklarheiten kann. Dem Buche, das durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Verlag zum Preise von 80 M. bezogen werden kann, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. „Kleiner Leitfaden der Hebelkunst“. E. Kaufische Verlagbuchhandlung G. m. b. H. bormals K. Gesehof u. Co., Berlin C. 54. Preis 170 M.

Briefkasten

D. in Nürnberg. Hier ist ein leerer Briefumschlag mit der Aufschrift: „Selbstmordmissetat“ eingegangen. — D. in Württemberg. Der Zitel des geschändeten Buches war in Ihrem Schreiben vom 27. November unklarlich, Wiederholen Sie die Bestellung.

Anzeigen

Achtung! Zählstelle Leipzig Achtung!
Mittwoch, den 13. Dezember 1922, abends 7 Uhr
Öffentliche Frauenversammlung
im Volkshaus, Gesellschaftsfaal.
Tagesordnung:
1. Vortrag über Arbeiterinnen-schutz. Vortragende: Aufsichtsbammin Fr. Kolhe.
2. Aussprache hierzu.
Kolleginnen, besucht diese wichtige Versammlung. Nur diejenigen schärfen sich vor Schaden, welche die Schutzbestimmungen für Frauen kennen. Darum muß jede Kollegin anwesend sein.
Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel



Am 22. November 1922 verschied plötzlich unser lieber Kollege
Heinrich Wächter
und am 24. November 1922 unsere Kollegin
Lulie Borkemann
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Die Zählstelle Herzford.
Am 7. Oktober 1922 verstarb unser lieber Kollege der Hilfsarbeiter
Friedrich Berthold
(i. H. C. G. Näder)
im Alter von 69 Jahren.
Am 14. Oktober 1922 verstarb unsere liebe Kollegin, die Steinbruderauslegerin
Emmy Sander
(i. H. S. F. Sütte)
im Alter von 35 Jahren.
Am 18. Oktober 1922 verstarb unsere liebe Kollegin, die Anlegerin
Marie Rosberger
(i. H. Emil Stephan)
im Alter von 50 Jahren.
Am 25. Oktober 1922 verstarb unsere liebe Kollegin, die Auslegerin
Irma Eidorf
(i. H. Ph. Neclam)
im blühenden Alter von 18 Jahren.
Den Dahingeschiedenen ruhen wir ein Ruhe sanft in ihre kühle Grust nach.
Die Zählstelle Leipzig.
Am 20. November 1922 verstarb nach langem Leiden unser werter Kollege
Karl Wittmann
(Pa. Th. Schacht)
im Alter von 46 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zählstelle Breslau.

Prezentationsstelle für Redaktoren u. Verleger: H. G. u. L. A. E. Charlottenburg, Prezentationsstelle, 16. November, 2. Aufl. Leipzig 1922. — Verlag: Buchdruckerei und Verlagshaus Paul Clemen u. Co., Berlin C. 62.